N1Ä1 Nachtragshaushalt 2024

Antragsteller*in: Martin Schulze (KV Greiz)

Änderungsantrag zu N1

Von Zeile 6 bis 9:
Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt die bisher unbeplante Summe in Höhe von 160.430,16 Euro wie folgt zu verwenden:
79.420,16 EUR werden im Rahmen eines allgemeinen Nachtragshaushalts als eigene Position in den Landesverbandshaushalt ~~aufzunehmen~~aufgenommen. Diese Position dient als Rücklage und kann im Haushaltsjahr 2024 allein zum Erhalt bestehender Strukturen

Von Zeile 11 bis 12 einfügen:
Landesvorstand nach parteiöffentlicher Sitzung beschließen. Die Rücklage wird spätestens mit der Haushaltsaufstellung 2025 aufgelöst.
Der verbleibende Betrag in Höhe von 81.010,00 EUR wird als Direktzahlung an die Kreis- bzw. Regionalverbände ausgeschüttet um die Strukturen vor Ort zu unterstützen. Damit insbesondere der ländlichen Raum in der Fläche gestärkt wird, werden je Kreis- bzw. Regionalverband 5 EUR pro km2 Fläche ausgeschüttet.

Begründung

Es sind vor allem die Strukturen vor Ort in den Kreis- und Regionalverbänden auf die es in den nächsten Jahren besonders ankommen wird. Hier, in der direkten Begnung, werden irrationale Vorbehalte uns Grünen gegenüber am besten abgebaut und hier können und müssen wir Menschen von unseren langfristigen und nachhaltigen Ansätzen überzeugen. Die Wahlkämpfe in 2024 haben uns alle sehr viel Kraft gekostet, auch in finanzieller Hinsicht. Mit dieser Änderung können wir ein starkes Signal senden und den Kreis- und Regionalverbänden unbürokratisch echte Hilfe zukommen lassen.

Die Orientierung an der durch einen Kreis- oder Regionalverband zu bearbeitenden Fläche setzt zum Einem unser oft bekundetes Bedürfnis um, auch im ländlichen Raum aktiv und sichtbar zu sein. Zum Anderen ist der Aufwand Menschen im ländlichen Raum zu erreichen besonders hoch, da bspw. hochfrequentierte Fußgängerzonen fehlen und größere Strecken zurückgelegt werden müssen.

Hintergrund zur Berechnung: die Zahl 81.010,00 EUR ergibt sich aus der Fläche Thüringens mit 16.202 km2 und dem Verteilungsschlüssel von 5 EUR / km2.